

## Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 27. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.547.766 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.267.098 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	130.000 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.230.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.661.379 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	783.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	783.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	247.062 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.013.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.691.441 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 783.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Jahr 2015 in Höhe von 1.207.000 Euro veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Schortens, 27. Februar 2014

G. Böhling  
Bürgermeister